



Hygienekonzept der TuS Nassovia Nassau für den Spiel- und Trainingsbetrieb im Sportzentrum Nassau

Vereinsinformationen

Verein TuS Nassovia Nassau

Ansprechpartner
für Hygienekonzept:

1. Vorsitzender:

Hygienebeauftragte:

- Thomas Hofmann, 01752605040, hofie59@online.de
- Markus Amendt, 017627372347, tus-nassovia@gmx.de
- Christian Thisse-Gemmer, 017623876108, ctg.tus@mail.de

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Die Einhaltung aller Regeln und Vorgaben sind zwingende Voraussetzung für das Besuchen eines Spiels oder bei Durchführung des Trainings im Sportzentrum der VG Bad Ems-Nassau.

Allgemeine Hygieneregeln gemäß AHA:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Beim Betreten und Verlassen des Sportzentrums ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Die Hände sind beim Betreten der Sportanlage zu desinfizieren.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind die auf Seite 1 genannten Personen.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Nassovia Nassau und der Sportstätte Sportzentrum Nassau mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Zonierung (siehe Anhang)

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
 - Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner Hygienekonzept
- Beim Betreten und Verlassen der Kabinen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Pro Mannschaft stehen zwei Kabinen zur Verfügung, auch dort muss der 1,5 Meter Abstand immer eingehalten werden.
- Max. 6 Personen pro Umkleidekabine.
- In die Toilette immer einzeln eintreten, Desinfektionsmittel und Seife stehen zur Verfügung.
- Die Kabinen dürfen nicht mehrfach belegt werden.
- Das Duschen ist nicht gestattet und bleiben verschlossen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den gekennzeichneten Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Separierte Toiletten für Zuschauer stehen zur Verfügung und sind immer einzeln zu betreten, Desinfektionsmittel und Seife stehen zur Verfügung
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen. Hierzu wird die App „Spieler Plus“ genutzt.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird empfohlen.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauer und Begleitpersonen sind während des Trainings nicht erlaubt
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

Gruppe von nicht mehr als 10 Personen + Trainer im Seniorenbereich bzw. 20 Personen + Trainer bei Jugendlichen bis einschließlich 14 Jahren

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist erst bei entsprechenden Voraussetzungen und behördlicher Genehmigung gemäß vorherrschenden Regelungen (veröffentlichtem Stufenplan) zulässig:

- Dokumentation der Kontaktdaten der Gruppenteilnehmer per Liste und/oder o.g. App

Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der Sportausübenden und der Zuschauenden):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Die Erfassung erfolgt per Liste und/oder digital per App (Spieler Plus und Fancard).

Zuschauer

Zuschauende sind während des Spielbetriebs zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer abzuziehen.

Die Zuschauer haben die Möglichkeit bis fünf Minuten vor der Partie auf das Spielgelände zu gelangen.

Die Zahl der Zuschauenden darf **150 Personen nicht übersteigen**.

Gastronomie

- Während, vor und nach einem Spiel/Training werden keine Getränke oder Speisen verkauft, solange die behördlichen Auflagen dies nicht erlauben

Anhang:

Zonenaufteilung:

